

## Was ist bei der Antragstellung zu beachten und welche Nachweise werden für die Bearbeitung meines Antrages benötigt?

Allgemein:

- Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet der Hochschulstadt Idstein.
- Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist eine Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde beizufügen. Auch nicht denkmalgeschützte Gebäude können vom Denkmalschutz betroffen sein (Ensembleschutz). Ob Ihr Gebäude denkmalrechtlichen Einschränkungen unterliegt, können Sie unter <https://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/> recherchieren.
- **Bei „Miete“ oder „Eigentum in einer Eigentümergemeinschaft“** ist die Zustimmung des Eigentümers oder der Eigentümergemeinschaft zur Durchführung der beantragten Maßnahme beizufügen.
- Die Einreichung von Anträgen und Nachweisen ist ausschließlich über die E-Mail [klimaschutz@idstein.de](mailto:klimaschutz@idstein.de) im **PDF-Format < 20MB** oder **postalisch** möglich. Nutzen Sie bei der Verwendung eines ausgedruckten Antrages ausschließlich Büroklammern.

**Mit dem Antrag sind, je nach Maßnahme, folgende Nachweise einzureichen – Anträge ohne Nachweise können nicht bearbeitet werden.**

Maßnahme	Mit Antrag einzureichende Nachweise
Solarthermie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schlussrechnung mit:               <ul style="list-style-type: none"> <li>o Angabe der Größe der Kollektorfläche in m<sup>2</sup>.</li> <li>o Angabe, ob die Anlage Brauch-, Heizungs- oder Brauch- und Heizungswasser erwärmt.</li> </ul> </li> <li>- Bildnachweis über die erfolgte Fertigstellung der Anlage.</li> </ul>
Photovoltaik	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schlussrechnung mit:               <ul style="list-style-type: none"> <li>o Angabe der Kilowatt Peak (kW<sub>p</sub>).</li> <li>o Alternativ: Anzahl und Leistung der Module (W<sub>p</sub>)</li> </ul> </li> <li>- Anmeldebestätigung im Marktstammdatenregister (<a href="#">MaStR</a>)</li> <li>- Bildnachweis über die erfolgte Fertigstellung der Anlage</li> </ul>
Stromspeicher	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schlussrechnung mit:               <ul style="list-style-type: none"> <li>o Angabe der Kilowattstunden Speicherkapazität (kWh).</li> </ul> </li> <li>- Anmeldebestätigung im Marktstammdatenregister (<a href="#">MaStR</a>)</li> <li>- Bildnachweis über die erfolgte Fertigstellung der Anlage</li> </ul>
Zuschusserhöhung für Stromspeicher (Ziffer 3.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis über die verbindliche Bestellung/ den Kauf eines E-Fahrzeugs oder bei vorhandenem E-Fahrzeug eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (umgangssprachlich: Fahrzeugschein)</li> <li>- Rechnung der Stromladestation/ Wallbox</li> </ul>
Balkonmodule	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schlussrechnung</li> <li>- Anmeldebestätigung im Marktstammdatenregister (<a href="#">MaStR</a>)</li> <li>- Zertifikat Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz).</li> <li>- Bildnachweis über die erfolgte Installation der Anlage.</li> </ul>

Magistrat der  
Hochschulstadt Idstein  
Klimaschutzmanager  
Herr David Rehmann  
König-Adolf-Platz 2  
65510 Idstein

Tel.: 06126 78-440  
Email: [klimaschutz@idstein.de](mailto:klimaschutz@idstein.de)  
[www.idstein.de](http://www.idstein.de)

Eingang am:



## Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Klimaschutz Förderprogramm der Hochschulstadt Idstein

### 1. Antragstellende Person

Name	Vorname
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Telefon	
E-Mail	
Die Auszahlung des Zuschusses soll im Fall der Bewilligung auf folgende Bankverbindung erfolgen:	
Kontoinhaber/-in	
Bankinstitut	
IBAN	
BIC	

## 2. Angaben zum Gebäude

Baujahr:	Straße:
Postleitzahl:	Ortsteil:
Besitzverhältnis des Gebäudes: <input type="checkbox"/> Eigentum Eigentum in einer Eigentümergemeinschaft Miete	
<b>Bei „Miete“ oder „Eigentum in einer Eigentümergemeinschaft“</b> ist die Zustimmung des Eigentümers oder der Eigentümergemeinschaft zur Durchführung der beantragten Maßnahme bei Antragstellung nachzuweisen.	
Angaben zur Gebäudenutzung: Wohngebäude: Anzahl Wohneinheiten _____ Sonstiges Gebäude:	
Angaben zum Denkmalschutz	
Steht das Gebäude unter Denkmal- / Ensembleschutz? ja nein Bei denkmalrechtlich geschützten Gebäuden ist die denkmalrechtliche Genehmigung zur Durchführung der Maßnahme bei Antragstellung einzureichen.	

## 3. Hinweis zu weiteren Fördermitteln

Das Förderprogramm der Hochschulstadt Idstein erlaubt eine Kumulierung von Zuschüssen, sofern dies nicht von anderen Fördergebern (z.B. KfW oder BAFA) ausgeschlossen wird. Die Prüfung der Kumulierbarkeit obliegt der antragstellenden Person.

#### 4. Angaben zum Vorhaben

Bitte geben Sie für das Vorhaben relevante Kenngrößen an (z.B. bei PV-Anlagen die  $kW_p$ , bei Stromspeichern die kWh Speicherkapazität und bei solarthermischen Anlagen die Kollektorfläche in  $m^2$ ).

-----  
Beispiel:

*Errichtung einer PV-Anlage mit  $9,8 kW_p$  und eines Stromspeichers mit 5 kWh Speicherkapazität.*

-----

#### Nur bei Beantragung von Zuschüssen nach Ziffer 3.1 der Anlage:

Ich versichere, dass ein geeignetes Fahrzeug mit E-Kennzeichen vorhanden bzw. verbindlich bestellt ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift antragstellende Person

Ich bin damit einverstanden, dass die hier gemachten Angaben verarbeitet, gespeichert und zu ausschließlich sachbezogenen Zwecken verwandt werden.

Die Richtlinien der Hochschulstadt Idstein zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

**Alle erforderlichen Nachweise sind dem Antrag beigelegt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift antragstellende Person

**Anlage zu den Richtlinien zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

Fördertatbestände Klimaschutzmaßnahmen				
Nr.	Maßnahme	Fördersatz	Obergrenze	Hinweise
<b>1. Solarthermie</b>				
1.1	Neubau von solarthermischen Anlagen zur Warmwasserbereitung	Je m <sup>2</sup> Solarkollektor: 150 EUR	1.500 EUR	
1.2	Neubau von solarthermischen Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung	Je m <sup>2</sup> Solarkollektor: 150 EUR	1.750 EUR	
<b>2. Photovoltaik</b>				
2.1	Installation von Photovoltaikanlagen ( <u>ohne</u> Stromspeicher)	Je kW <sub>p</sub> installierter Leistung: 50 EUR	1.000 EUR	
2.2	Installation von Stromspeichern i. V. m. dem Neubau von Photovoltaikanlagen (Kumulation mit 2.1)	Je kWh Speichervolumen 150 EUR	1.000 EUR	Nur in Kombination mit einem Zuschuss nach 2.1
2.3	Nachrüstung von in Betrieb befindlichen Photovoltaikanlagen mit Stromspeichern	Je kWh Speichervolumen: 150 EUR	1.000 EUR	
2.4	Mess- und Zählertechnische Umstellung von in Betrieb befindlichen Photovoltaikanlagen mit bisheriger Volleinspeisung ins öffentliche Stromnetz nach EEG auf (anteiligen) Eigenverbrauch	Max. 30 % der Umstellungskosten	250 EUR	Die Altanlage muss bisher zu 100 % ins öffentliche Stromnetz eingespeist haben.
2.5	Kombination der Maßnahmen 2.3 und 2.4		1.500 EUR	Die Altanlage muss bisher zu 100 % ins öffentliche Stromnetz eingespeist haben.
2.6	Balkonmodule	Max. 30 % der Kosten für Anschaffung und ggfs. Umrüstung der Außensteckdose	150 EUR	

	Nr.	Maßnahme	Fördersatz	Obergrenze	Hinweise
<b>3. Stromladestationen/ Wallboxen für E-Fahrzeuge</b>					
	3.1	Errichtung von Stromladestationen und Wallboxen für E-Fahrzeuge in privatem Wohneigentum	Erhöhung des Zuschusses für Stromspeicher (2.2 oder 2.3) um 50 EUR je kWh Speichervolumen	Erhöhung um max. 500 EUR	Die Ladestation/ Wallbox muss Strom aus dem gleichen Objektnetz beziehen, an das eine bestehende oder im Zuge der Antragstellung neu zu errichtende <b>Photovoltaik-anlage mit Solarspeicher</b> angeschlossen ist/wird. Ein geeignetes Fahrzeug mit E-Kennzeichen muss bei der Antragstellung vorhanden oder verbindlich bestellt sein. Beides muss auf dem Antragsformular bestätigt werden.
<b>4. Bonus für innovative Vorhaben</b>					
	4.1	PV-Anlagen auf extensiv genutzten Gründächern	150 EUR je kW <sub>p</sub> installierter Leistung auf begrünter Dachfläche	1.500 EUR	
	4.2	PV-Anlagen an Fassaden	50 EUR je kW <sub>p</sub> mit Photovoltaikmodulen bestückter Fassadenfläche	500 EUR	
	4.3	Solarthermie & PV-Kombination	150 EUR je kW <sub>p</sub> mit Photovoltaik/Solarthermie Kollektoren bestückter Dachfläche	1.500 EUR	
<b>5. Kombination aller beantragten Maßnahmen</b>					
	5.1	Kombination von Maßnahmen unter Nr. 1. bis 4.		2.000 EUR	